



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0163
	Verantwortlich:	Dez. 2

Beteiligung an der Europawahl erhöhen durch einen internationalen Wahlauf Ruf der Stadt Karlsruhe

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.03.2019	36	x	

Kurzfassung

Mit einem Schreiben in deutscher und englischer Sprache und allen anderen Amtssprachen der Europäischen Union hat der Stadtwahlleiter des Stadtwahlkreises Karlsruhe auf Weisung des Bundeswahlleiters, wie bei jeder Europawahl auch, diejenigen ca. 24.000 Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in Deutschland wohnen, aber nicht in ihrer deutschen Wohnsitzgemeinde Karlsruhe in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, über die Möglichkeit der Teilnahme an der Europawahl entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder im Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland im Laufe des März 2019 informiert.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass somit nahezu alle Personen erreicht werden, die bei der Europawahl 2019 wahlberechtigt sind.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	X	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja

- 1. Die Stadtverwaltung verschickt einen Wahlaufruf zur Europawahl an nicht deutsche EU-Bürger*innen mit Wohnsitz in Karlsruhe. Ziel ist es, die Wahlbeteiligung dieser Wählergruppe deutlich zu erhöhen und dadurch ihre politische Partizipation zu stärken.**
- 2. Der Aufruf soll in verschiedenen europäischen Sprachen veröffentlicht werden. Wo vorhanden werden die landsmannschaftlichen Vereine einbezogen und um Verbreitung über deren Informationskanäle wie Newsletter, Veranstaltungen etc. gebeten.**

Spätestens am 21. Tag vor der Wahl informieren die Gemeindebehörden die Wahlberechtigten mit einer Wahlbenachrichtigung unter anderem über die Anschrift des Wahlraums und ob er barrierefrei ist, die Wahlzeit und die Nummer, unter der sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger werden von Amts wegen von der zuständigen Gemeinde in ein Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie auf ihren Antrag hin bei der Wahl vom 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden waren, sofern sie – ohne zwischenzeitlichen Wegzug in das Ausland – am 42. Tag vor der Wahl (= 14. April 2019) bei einer Meldebehörde gemeldet sind. Sie erhalten dann wie alle Wahlberechtigten von der Gemeindebehörde spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung.

Daher müssen in Deutschland spätestens drei Wochen vor der Wahl nur die Unionsbürgerinnen und -bürger einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der zuständigen Gemeindebehörde gestellt haben, für die eine Eintragung in das Wählerverzeichnis noch nicht besteht.

Mit einem Schreiben in deutscher und englischer Sprache und allen anderen Amtssprachen der Europäischen Union unter Angabe einer Internetadresse informieren die Kreiswahlleiter auf Weisung des Bundeswahlleiters bei jeder Europawahl diejenigen Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in Deutschland wohnen, aber nicht in ihrer deutschen Wohnsitzgemeinde in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, über die Möglichkeit der Teilnahme an der Europawahl entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder im Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland. Auf Weisung der Landeswahlleiterin Baden-Württemberg an die Kreiswahlleiter Baden-Württemberg hat der für den Stadtwahlkreis Karlsruhe zuständige Stadtwahlleiter Dr. Albert Käuflein die rund 24.000 wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und -bürger über die Möglichkeiten der Teilnahme an der Europawahl informiert und zwar in deutscher und englischer Sprache und dem Verweis auf die Internetadresse mit den Übersetzungen aller anderen europäischen Amtssprachen.

Aufgrund des aufgezeigten und schon bestehenden Vorgehens geht die Stadtverwaltung davon aus, dass nahezu alle Personen erreicht werden, die bei der Europawahl 2019 wahlberechtigt sind.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.